



Postulat Roos Willi Marlis und Mit. über die Prüfung von Massnahmen zur Überbrückung des budgetlosen Zustandes bei der individuellen Prämienverbilligung

eröffnet am 30. Januar 2017

Der Kanton Luzern befindet sich aktuell in der Referendumsfrist zu dem vom Parlament beschlossenen höheren Steuerfuss. Daher ist gemäss Auslegung des Regierungsrates der Voranschlag 2017 gänzlich in der Schwebe. Wenn ein Referendum gegen den Steuerfuss zustande kommt, wird der Kanton bis zur Verabschiedung durch die Stimmbürgerschaft über kein rechtskräftiges Budget verfügen.

Diese Ausgangslage schränkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Regierung ein. Unter anderem stellt sich die Regierung auf den Standpunkt, dass die individuelle Prämienverbilligung nicht ausbezahlt werden kann, bis ein genehmigtes Budget vorliegt.

Da der Regierungsrat bis jetzt noch keinen Willen zeigte, die Prämienverbilligungen trotz des budgetlosen Zustandes auszuzahlen, fordern wir den Regierungsrat auf, sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, unter welchen eine Auszahlung der IPV – eventuell auch teilweise – trotz nicht rechtskräftigen Budgets möglich ist. Es ist uns ein Anliegen, dass die individuelle Prämienverbilligung so rasch als möglich an die Berechtigten ausbezahlt werden kann. Dabei soll die Prämienverbilligung weiterhin eine sogenannte «frei bestimmbare» Ausgabe des Kantons bleiben, und es soll keine Gesetzesänderung vorgenommen werden müssen. Falls eine Verordnungsänderung möglich ist, soll der Regierungsrat von seiner Verordnungs-kompetenz Gebrauch machen und diese so ändern, dass eine Auszahlung möglich ist.

Die Berechtigung zum Anspruch auf IPV wird sorgfältig geprüft, sie basiert auf einer gesetzlichen Grundlage, und die Auszahlung der Tranche für das Jahr 2017 wurde in der Parlamentsdiskussion weder diskutiert noch überhaupt infrage gestellt. Der Rat ist sich somit einig, dass die IPV gemäss den gesetzlichen Grundlagen auszurichten ist.

Das Zuwarten mit der Auszahlung der IPV schafft bei den Berechtigten finanzielle Engpässe, verursacht einen bürokratischen Mehraufwand. Es ist sogar möglich, dass Berechtigten mit wirtschaftlicher Sozialhilfe eine Überbrückung gewährt werden muss. Dieser Zustand ist für den Kanton Luzern sozialpolitisch unwürdig und zu beheben. Dieser Zusatzaufwand muss durch eine pragmatische, rasche und unbürokratische Lösung vermieden werden.

Roos Willi Marlis	Eggerschwiler-Bättig Hedy
Jung Gerda	Hunkeler Yvonne
Lipp Hans	Zurbriggen Roger
Zehnder Ferdinand	Bucheli Hanspeter
Peyer Ludwig	Galliker Priska
Kunz Urs	Krummenacher-Feer Marlis
Lichtsteiner-Achermann Inge	Piazza Daniel
Marti Urs	Roth Stefan
Gasser Daniel	Arnold Erwin
Bernasconi Claudia	